



2024

Ausgegeben: Dresden, 11. September 2024

Nr. 188

Reg.-Nr. 34021 / 2024-188

## 5. Nachtrag zur Friedhofsordnung vom 16.08.1993 für den Friedhof Bernstadt auf dem Eigen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde auf dem Eigen

Für den Friedhof

In Kommune Bernstadt auf dem Eigen: Friedhof Bernstadt auf dem Eigen

vom 24.01.2024

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde auf dem Eigen hat in seiner Sitzung vom 24.01.2024 aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung, §§ 12 Absatz 1 und 12a der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 in der jeweils geltenden Fassung sowie § 1 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 2 und 3 Absatz 1 der Verordnung über die amtliche Bekanntmachung des Friedhofsanzeigers der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens in elektronischer Form (Bekanntmachungsverordnung Friedhofsanzeiger) vom 29. August 2023 (ABl. S. A 184) in der jeweils gültigen Fassung folgenden Nachtrag zur Friedhofsordnung beschlossen:

### Präambel

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bernstadt auf dem Eigen hat sich zum 01.01.2021 mit der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schönau-Dittersbach zur Ev.-Luth. Kirchgemeinde auf dem Eigen vereinigt. (ABl. 12/2020 S. A 173). Die allein für die ehemalige Kirchgemeinde Bernstadt a.d.E. geltende Friedhofsordnung vom 16.08.1993 i. d. F. der Nachträge vom 03.02.2004, 08.08.2005, 04.10.2011 und 04.03.2014 wird nunmehr wie folgt geändert:

### § 1

**§ 42 Öffentliche Bekanntmachung erhält folgende Fassung:**

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung/Friedhofsordnung und alle künftigen Änderungen und Nachträge hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung im vollen Wortlaut.
- (2) Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt ab 01.01.2024 im Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsanzeiger). Der Friedhofsanzeiger erscheint ausschließlich elektronisch.

(3) Der Friedhofsanzeiger wird auf der Internetpräsenz der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens veröffentlicht und ist erreichbar unter [www.evllks.de/friedhofsanzeiger](http://www.evllks.de/friedhofsanzeiger).

(4) Der Friedhofsanzeiger wird zudem wie folgt zugänglich gemacht: Pfarramt des Kirchgemeindegundes Löbauer Region, Johannisplatz 1/3, 02708 Löbau. Ein Ausdruck der Friedhofsgebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung aus dem Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wird im Einzelfall vom Friedhofsträger zur Verfügung gestellt und übersandt. Eine Erstattung der Auslagen kann verlangt werden.

### § 2

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung des Regionalkirchenamtes Dresden zum Zeitpunkt seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bernstadt, den 24.01.2024

Kirchenvorstand der  
Ev.-Luth. Kirchgemeinde auf dem Eigen

L. S.

Hahn  
Vorsitzender

Veit  
Stellvertreter

## Bestätigt

AZ: R 56552 – KGB Löbauer Region,  
KG auf dem Eigen  
Dresden, den 21.08.2024

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
Regionalkirchenamt Dresden

L. S.

am Rhein  
Leiter des Regionalkirchenamtes Dresden

## Impressum

Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens / Elektronische Ausgabe  
Landeskirchenamt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Hrsg.), Lukasstraße 6, 01069 Dresden  
Verantwortlich: Kirchenverwaltungsrat Holger Enke  
Telefon (03 51) 4692 0 / Telefax (03 51) 4692 109 / E-Mail: kirche@evlks.de / www.evlks.de /  
www.evlks.de/friedhofsanzeiger